

Beschlussvorlage

Nr. GR/079/2019

Aktenzeichen	207.63	Datum: 21.06.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.07.2019	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	16.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Anpassung des kommunalen Betreuungsangebotes an der Theodor-Heuss-Schule

Vorschlag / Ergebnis:

Zum Schuljahr 2019/20 wird eine Kernzeitbetreuung bis 14:30 Uhr angeboten.
Der Gemeinderat stimmt der Anpassung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen (aus Gebühr)	nach Belegung
Kosten zu Lasten der Stadt (Personal S04 Stufe 3)	453,00 €/Mona

Sachverhalt:

Das kommunale Betreuungsangebot ist eine Ergänzung der verlässlichen Grundschule vor Beginn der 2. Unterrichtsstunde und ab dem Ende der 5. Unterrichtsstunde. Das Angebot mit Kernzeitbetreuung und Hort richtet sich vorrangig an Kinder berufstätiger Eltern.

Die Schulkind-Betreuung spielt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle. Gesellschaftliche Veränderungen und zunehmende Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen ziehen einen veränderten Bedarf nach sich.

Die Betreuungszeiten der Kernzeit und Hortbetreuung an der Theodor-Heuss-Schule sind aus dem Jahr 2008 und entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der Eltern. Eine Umfrage zum Betreuungsangebot vor Sanierungsbeginn ergab, dass sich die Eltern für eine Betreuung bis 14:30 Uhr aussprachen. Der aktuelle Elternbeirat hat in einer erneuten Umfrage diesen Bedarf bestätigt und um eine zeitnahe Anpassung der Betreuungszeiten gebeten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab dem Schuljahr 2019/20 eine Kernzeitbetreuung bis 14:30 Uhr anzubieten.

Die Gebührensätze hierfür werden (zunächst) linear aufgrund der vorhandenen einkommensabhängigen Gebührenstruktur fortgeschrieben und sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Für eine Betreuungskraft in S04 Stufe 3 fallen Ausgaben in Höhe von 453,00 Euro/Monat an. Demgegenüber stehen Einnahmen aus den Gebühren. Diese liegen für ein Angebot von weiteren 20 Stunden/Monat in Abhängigkeit von Einkommensstufen und Ermäßigungstatbeständen zwischen 5,00 und 30,00 Euro/Monat und für die Ferienbetreuung zwischen 2,00 und 8,00 Euro/Woche mehr.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Betreuungszeiten zu.

Die Satzung wird in Bezug auf § 1 Nr.3 Satz 1 wie folgt ergänzt:

In der Kernzeitbetreuung werden die Kinder montags bis freitags von 7:15 Uhr bis 14:30 Uhr betreut.

Die Satzung wird in Bezug auf § 5 um die Gebühren für das erweiterte Angebot gemäß Anlage 2 ergänzt.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen die Benutzungs- und Gebührenordnung grundsätzlich zu überarbeiten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage/n:

1. Gebührenübersicht
2. Ergänzung der Benutzungs- und Gebührenordnung